



Betreff:

öffentlich

Bauvorhaben "Waldpark Großbeerenstraße", Gerichtlicher Vergleich

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum **04.12.2017**

Eingang 922: **04.12.2017**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Vergleichs (gemäß Anlage) wird zugestimmt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		2		1	60	mittlere

Begründung:

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 21. November 2017 in der Sache VG 4 K 2902/16 wurde den am Klageverfahren Beteiligten nunmehr ein gerichtlicher Vergleichsvorschlag vorgelegt. Dieser gerichtliche Vergleich kommt nur dann zustande, wenn alle Beteiligten ihn bis zum 15. Dezember 2017 gegenüber dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich bestätigen.

Der Vorschlag zu einem außergerichtlichen Vergleich, der Gegenstand der Beschlussvorlage „Bauvorhaben Waldpark Großbeerenstraße, Außergerichtlicher Vergleich“ (DS 17/SVV/0874) in der bisherigen Fassung der Drucksache ist, ist daher durch diesen gerichtlichen Vergleichsvorschlag formell und inhaltlich überholt.

Die bisherige Fassung dieser Drucksache soll daher durch die vorliegende Fassung ersetzt werden.

Anlage:

Verwaltungsgerichtlicher Vergleich (Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 21. November 2017 in der Sache VG 4 K 2902/16)